

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 15 (1923)
Heft: 5

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr als die Hälfte davon (Fr. 1,227,356,000.—) wurde von neugegründeten und bestehenden *Industriegesellschaften* in Anspruch genommen. Wir wollen die Zahlen für sich reden lassen; jeder aufmerksame Leser wird das Tempo der Entwicklung daran erkennen und zu ermessem vermögen, wie das Massenmorden 1914 bis 1918 wirtschaftlich auf die Schweiz ausstrahlte. Versuchen wir nun, aus der Fülle der Grossbetriebe einige markante Beispiele herauszugreifen, um sie dem Leser in dem engen Rahmen eines Zeitungsartikels plastisch vor Augen zu stellen.

Die *Brown Boveri & Co., A.-G.*, in Baden, ist eine der grössten und ausgedehntesten Elektrizitätsgesellschaften Europas. Ihr Charakter hat sich im Laufe der Zeit gewandelt; sie ist immer mehr von einer Produktionsgesellschaft zu einer Kontroll- und Verwaltungsgesellschaft ihrer in vielen Ländern zerstreuten Zweigbetriebe und Tochtergesellschaften geworden. Den ausbreiteten Konzern beherrscht die Muttergesellschaft nur durch das Dazwischenfahren von Holdinggesellschaften, die im Auftrage und unter Kontrolle der Mutter die vielen Tochter-, Schwester-, Enkel- und Urenkelgesellschaften kontrollieren, dirigieren und finanzieren. Es wird von Interesse sein, die wichtigsten Holdings des Brown Boveri-Konzerns hier zu nennen: *Motor, Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität*, Baden (kontrolliert Elektrizitätswerke und Industriegesellschaften in der Schweiz, Deutschland und Italien), *Elektrizitäts A.-G. Alioth*, Münchenstein bei Basel (die Fabriken dieses Unternehmens wurden von Brown Boveri bei der Uebernahme 1910 fortgeführt und die Alioth zur Holdinggesellschaft erklärt. Sie kontrolliert Werke in der Schweiz, Frankreich und Deutschland.). *Columbus A.-G. für elektrische Unternehmungen*, Glarus (ist hauptsächlich für Brown Boveri auf überseeischen Gebieten, namentlich Südamerika: Argentinien, Peru, Chile usw. tätig). *Société d'Applications industrielles*, Paris (bearbeitet die Interessen der Muttergesellschaft in Frankreich; sie kam anlässlich der Uebernahme von Alioth in deren Bereich). *Die Tecnomosio Italiano Brown Boveri* in Mailand ist als Generalvertretung in Italien tätig. Der deutschen Tochtergesellschaft Brown Boveri A.-G. in Mannheim steht die *Elektrizitäts-Kraftversorgungs-A.-G.* zur Seite. In Oesterreich wird die Tochter des Konzerns, die Brown Boveri A.-G., Wien, von der Holdinggesellschaft *Verenigte Elektrizitäts-A.-G.* in Wien unterstützt. Sie kontrolliert, finanziert und verwaltet zahlreiche Unternehmungen der früheren Monarchie. Tochtergesellschaften von Brown Boveri befinden sich noch in Holland, Belgien, Spanien und in andern Ländern. Eine Verstärkung der Expansionskraft der Brown Boveri erfolgte vor einigen Jahren, als sie mit der grossen englischen Maschinenfabrik *Vickers Ltd.* in London in engere Interessengemeinschaft trat. Gemeinsam mit dieser Firma hat sie in mehreren Ländern, z. B. in Frankreich, grosse Transaktionen ausgeführt.

So ist die Firma Brown Boveri der Mittelpunkt eines riesigen Konzerns von Produktionsfirmen und Gesellschaften der Elektrizitätsbranche. Der Firma in Baden würde es unmöglich sein, diesen internationalen Komplex wirtschaftlicher Werte zu übersehen, wenn nicht zahlreiche und kapitalkräftige Holdings als Zwischengesellschaften geschaffen wären, die im Auftrage der Mutter das ungeheure Gebiet des Konzerns organisatorisch zusammenhalten. Aber auch nur so war es möglich, so grosse Kapitalien in vielerlei Währungen heranzuziehen. *Organisation* und feingegliederte *Arbeitsteilung* bilden das Kennzeichen dieses Konzerns, und an der Spitze des Ganzen steht die Generaldirektion in Baden.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Mitte April sind die Arbeiter der Firma *Steib, Bürstenfabrik in Basel*, in Ausstand getreten. Schon vor dem Krieg waren die Löhne dieser Firma als sehr niedrig bekannt. Erst im Juni 1919, nachdem die Arbeiterschaft geschlossen der Organisation beigetreten war, konnte ein Vertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag lief am 10. Juli 1922 ab. Die Firma widersetzte sich mit allen Mitteln einer Erneuerung. Sofort setzten Lohnreduktionen ein; so wurden z. B. die Löhne langjähriger Arbeiterinnen ohne Voranzeige von 97 auf 70 Rp. herabgesetzt. Wochenlöhne von 20 bis 24 Fr. sind keine Seltenheit.

Der Verband wurde beim Einigungsamt vorstellig und forderte, dass für Arbeiterinnen nach sechswöchiger Tätigkeit ein Mindestlohn von 80 Rp. und nach einjähriger Tätigkeit ein solcher von 1 Fr. garantiert werden müsse, und dass die Gewährung von Ferien und die Vergütung der Feiertage nach dem alten Vertrag geregelt werden solle. Das Einigungsamt machte seinerseits einen Vergleichsvorschlag, wonach die Löhne für Arbeiterinnen unter 18 Jahren auf mindestens 60 Rp., und für solche über 18 Jahre auf 80 Rp., mit Garantie bei Akkordarbeit, festzusetzen waren. Die Firma hat diesen Vergleichsvorschlag *abgelehnt*. Die Arbeiterschaft ist darauf einmütig in Streik getreten.

Der Streik der Firma *Sieber in Zollikofen* (Baugeschäft), der nun schon mehr als zwei Wochen dauert, ist noch zu keinem Abschluss gekommen. Alle Bemühungen, Streikbrecher hochzuzüchten, waren bis dahin erfolglos. Die Arbeiterschaft ist geschlossen; auch die italienischen Emigranten machen den Streik geschlossen mit. Trotz schwarzer Liste haben bereits einige Arbeiter anderwärts Anstellung gefunden. Die bisher geführten Verhandlungen verliefen ergebnislos.

In *Lausanne* befinden sich die *Maurer und Handlanger* in Streik. Am 31. März war der Tarifvertrag abgelaufen, der die Mindestlöhne für die Maurer auf Fr. 1.60, für die Handlanger auf Fr. 1.40 festsetzte. Die Unternehmer verlangten eine Lohnreduktion auf Fr. 1.25 bei den Maurern und Fr. 1.05 bei den Handlangern.

Ein erster Vergleichsvorschlag des Einigungsamtes ging dahin, dass der Mindestlohn für Maurer Fr. 1.50, für professionelle Handlanger Fr. 1.25 und für nicht-professionelle Handlanger Fr. 1.10 betragen solle. Ein zweiter Vorschlag setzte bis zum 30. Juni 1923 den Mindestlohn für Maurer auf Fr. 1.55, für Handlanger auf Fr. 1.35 fest; von diesem Datum an bis Ende März 1924 sollte der Lohn für Maurer mindestens Fr. 1.50, für Handlanger mindestens Fr. 1.25 betragen. Die Unternehmer haben beiden Vorschlägen zugestimmt, die Arbeiter haben sie abgelehnt und sind in Streik getreten.

Bekleidungsarbeiter. In *Zürich* sind am 16. April, nach erfolglosen Verhandlungen vor dem Einigungsamt, die Arbeiter der *Konfektionsindustrie* in Streik getreten. Der Konflikt dreht sich in der Hauptsache um die Entschädigung für Furniuren, die seinerzeit von den Unternehmern beseitigt wurde, nun aber von der Arbeiterschaft wieder gefordert wird. Unterdessen sind auch die *Massschneider* in Zürich wegen Tariffdifferenzen in den Streik getreten.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die Sektion Zürich des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes veröffentlicht zwei instruktive Broschüren über den Besoldungsabbau in der zürcherischen Stadtverwaltung. Während sich die eine in mehr allgemeiner Weise mit der Vorlage und ihrer Begründung auseinandersetzt, orientiert die andere durch tabellarische Darstellung über die Wir-

kungen der Vorlage. Es ergeben sich daraus die folgenden interessanten Tatsachen:

Bei den *Beamten* wird in allen unteren Besoldungsklassen (XI—XII) ein Lohnabbau im Betrage von 4 bis 1400 Fr. durchgeführt. Die Besoldungsklassen I—V erfahren nur in vereinzelt Dienstjahrstufen einen Abbau; dagegen gewährt ihnen die Vorlage im Grossteil der Dienstjahrstufen Aufbesserungen im Betrage von 48 bis 660 Fr. Der Abbau bei den Angestellten mit wenigen Dienstjahren ist wesentlich geringer als bei den Angestellten mit einer grösseren Anzahl von Dienstjahren.

Das Lohnregulativ für die *Arbeiter* bringt zwei Abbauerscheinungen: Einen Abbau von 300 bis 1710 Fr. für den Uebergang bei den heutigen Funktionären und eine Lohnreduktion von 660 bis 1962 Fr. für die in den Dienstjahren aufrückenden neueintretenden Funktionäre gegenüber den Funktionären von 1919 bis 1923. Bei den Arbeitern der obern Lohnklassen wird der kleinere Abbau in den ersten Dienstjahren innert kurzer Frist durch die Jahresaufbesserungen wieder ausgeglichen. Auch hier bringt die Vorlage eine Benachteiligung der älteren, erfahrenen Angestellten. Allgemein bringt die Vorlage in den Beamtenklassen I—V einen Lohnabbau von bis 4 Prozent, in den Beamtenklassen X—XII einen solchen von bis 25 Prozent und in den Arbeiterklassen einen solchen von bis 28 Prozent. Die Broschüren nehmen gegen die Ungerechtigkeiten der Vorlage entschieden Stellung und appellieren an den Grossen Stadtrat und an die Aktivbürgerschaft Zürichs, an den bisherigen Grundsätzen festzuhalten.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Im Umfange von 160 Seiten veröffentlicht der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband seinen Bericht über die Jahre 1921 und 1922. Die Mitgliederzahl ist stabil; sie betrug Ende 1921 total 10,505, Ende 1922 total 10,416. Die Einnahmen der Zentralkasse beliefen sich 1922 auf 189,364 Fr. gegenüber 161,270 Fr. im Vorjahre. Die Ausgaben sind von 160,604 Fr. im Jahre 1921 auf 156,570 Fr. im Jahre 1922 zurückgegangen. Der Kassenabschluss ergibt für das Jahr 1921 einen Einnahmenüberschuss von 667 Fr., für das Jahr 1922 einen solchen von 32,794 Fr.

Die Einnahmen des Kampffonds sind von 71,130 Fr. auf 133,569 Fr. angewachsen; die der Sterbekasse sind von 106,318 Fr. auf 86,313 Fr. zurückgegangen. Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich 1921 auf 321,439 Fr., 1922 auf 496,074 Fr.

Der Bericht orientiert eingehend über die Tätigkeit der Geschäftsleitung und des Zentralvorstandes in der Berichtsperiode und über die verschiedenen Organe des Verbandes. Er enthält ferner Tabellen über Entlohnung, Zuschläge für Ueberzeitarbeit, Ferien und Lohnzahlung bei Militärdienst. Berichte der Sektionen geben Auskunft über die Tätigkeit der lokalen Organisationen. Des weitern enthält der Bericht tabellarische Darstellungen über die Kosten des Krankentages in den schweizerischen Irrenanstalten (Lebensmittel, Heizung und Licht, Besoldungen und Löhne) im Vergleich zwischen den Jahren 1913 und 1920.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Dem Rechnungsbericht für das Jahr 1922 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen beliefen sich insgesamt auf 397,410 Franken. Von den 52 Wochenbeiträgen jedes Mitgliedes fliessen 42 in die Allgemeine Kasse, 5 in den Arbeitslosenfonds und 5 in den Notstandsfonds.

Die Allgemeine Kasse schliesst bei insgesamt 422,273 Fr. Einnahmen mit einem Ueberschuss von 688 Fr. ab. Dem Arbeitslosenfonds wurden aus der allgemeinen Kasse 45,000 Fr. überwiesen, der bei ausbezah-

ten Arbeitslosenunterstützungen im Betrage von 150,532 Fr. mit einem Verlust von 23,826 Fr. abschliesst. Der Notstandsfonds weist einen Ausgabenüberschuss von 1506 Fr. auf; es wurden im Berichtsjahre für Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung 35,022 Fr., für ausserordentliche Unterstützungen 3091 Fr. und für Rechtsschutz 1605 Fr. ausgegeben. Das Vermögen des Arbeitslosenfonds belief sich Ende 1923 auf 67,773 Fr., das des Notstandsfonds auf 72,389 Fr.

Die Mitgliederzahl des Verbandes weist einen leichten Rückgang auf; sie betrug am 31. Dezember 1922 total 13,800, gegenüber 15,290 Ende 1921. Eingegangen sind die Sektionen Leutwil, Romanshorn, Seon und Steinebrunn. Neugründungen sind in Broc, Rapperswil und Sion zu verzeichnen. Die stärksten Sektionen sind Basel mit 2,557, Zürich mit 1893 und Bern mit 1819 Mitgliedern.

Heimarbeiter. Dem Jahresbericht des schweizerischen Plattstichweberverbandes entnehmen wir die folgenden Angaben:

Im Mitgliederbestand sind keine bedeutenden Änderungen eingetreten, wenn auch unter den Einwirkungen der Wirtschaftskrise ein Mitgliederrückgang festzustellen ist. Ende 1922 gehörten dem Verbands 18 Sektionen mit 1154 Mitgliedern an, von denen 636 Männer und 518 Frauen waren. Gegenüber dem Vorjahre, da dem Verband 19 Sektionen mit 1321 Mitgliedern angeschlossen waren, ist eine Abnahme von 167 Mitgliedern zu verzeichnen; den grössten Anteil daran hat die Sektion Grub, die aus dem Verband ausgetreten ist.

Die Beiträge der Mitglieder an die Hauptkasse beliefen sich im Berichtsjahre auf rund 9000 Fr.; dazu kommen Beiträge an die Arbeitslosenkasse von 3860 Fr. Es wurden insgesamt für 10,528 Fr. Arbeitslosenunterstützungen ausgerichtet; ferner aus der Hilfskasse 415 Fr. an bedürftige Mitglieder. Trotz der vielen ausbezahlten Unterstützungen hat das Gesamtvermögen des Verbandes einen Zuwachs von 890 Fr. zu verzeichnen.

Lohnreduktionen auf farbigen und Eisengarnartikeln konnten nicht vollständig verhindert werden; doch konnten die Ansätze im Rohstoffartikeltarif beibehalten werden. Das Verbandsorgan, der «Heimarbeiter», erschien alle 14 Tage und wird in einer Auflage von 2500 Stück erstellt.

Lithographenbund. Der Lithographenbund hielt über Ostern in *Einsiedeln* seine 35. Delegiertenversammlung ab. Ausser den Mitgliedern der Verbandsorgane hatten sich 25 Vertreter der Sektionen dazu eingefunden. Als Gäste waren Vertreter des Typographenbundes, des Buchbinderverbandes und des Gewerkschaftsbundes anwesend.

Jahresbericht und Jahresrechnung gaben zu einer lebhaften Diskussion Anlass. Gerügt wurde, dass von verschiedenen Mitgliedern die Krankenkasse missbräuchlich beansprucht werde, und dass sich die Sektionsvorstände solchen Leuten gegenüber in der Regel viel zu nachsichtig zeigen. Ferner wurde an der von der Delegiertenversammlung in Vevey 1921 beschlossenen Einordnung und Verwendung der kantonalen und kommunalen Beiträge an die Arbeitslosenkasse Kritik geübt. Dahingehende Abänderungsanträge wurden indessen abgelehnt und die bisherige Regelung beibehalten, wonach an Orten, wo die Mitglieder bei Arbeitslosigkeit aus kommunalen oder kantonalen Mitteln keine Zuschüsse erhalten, sich die statutarischen Ansätze um 2 Fr. pro Tag erhöhen. An Orten, wo Zuschüsse ausgerichtet werden, werden die statutarischen Ansätze so bemessen, dass diese, mit Einschluss der gesetzlichen Zulage, die gleichen Ansätze wie in den übrigen Sektionen ergeben.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden nach erfolgter Diskussion einstimmig angenommen. Ein Antrag der Sektion Zürich für die Bildung einer Einheitsfront fand wenig Gegenliebe und wurde mit 20 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Ein zweiter Antrag, der Mitgliedern, die ausserstande sind Beiträge zu leisten, die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft auf unbegrenzte Zeit ermöglichen wollte, wurde in Anbetracht der bisher in solchen Fällen angewandten Praxis ebenfalls abgelehnt. Ein dritter Antrag der Sektion Zürich verlangte eine Reduktion der Ausgaben der Betriebskasse, wurde mit der Einladung an die Befürworter erledigt, bestimmte Vorschläge zu Sparmassnahmen vorzulegen.

Als Vorort wurde Bern bestätigt. Chaux-de-Fonds stellt pro 1923 die Geschäftsprüfungskommission; Genf wurde als Ort der nächsten Delegiertenversammlung bestimmt.

Metall- und Uhrenarbeiter. Nach achttägiger Dauer ist der *Dachdeckerstreik* in Zürich mit einem vollen Erfolg für die Arbeiterschaft beendet worden. Der Vertrag, der Ende 1922 abgelaufen war, und den die Meister nicht mehr anerkennen wollten, wurde um ein Jahr verlängert. Er enthält in der Hauptsache die folgenden Bestimmungen:

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Der Durchschnittslohn von Fr. 1.95 bleibt für ein weiteres Jahr garantiert. Die gegenwärtig bezahlten Löhne dürfen während der Dauer des Vertrages nicht abgeändert werden. Für Ueberzeitarbeit wird ein Zuschlag von 30 Prozent, für Sonntagsarbeit ein solcher von 100 Prozent ausgerichtet. Für Arbeit auf Hochgerüsten und bei Turmarbeiten wird ein Zuschlag von 50 Prozent bezahlt. Die Meister übernehmen auch die Nichtbetriebsunfallversicherung zu ihren Lasten. Jeder Arbeiter hat Anspruch auf bezahlte Ferien und zwar nach Vollendung des ersten und zweiten Dienstjahres auf 3 Tage, nach dem dritten und den folgenden Jahren auf 6 Tage.

Papier- und graphische Hilfsarbeiter. Der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter veröffentlicht seinen Jahresbericht für das Jahr 1922. Auch hier ist ein leichter Mitgliederrückgang zu verzeichnen; er hat aber mit dem Jahresende aufgehört, die Mitgliederzahl ist wieder im Zunehmen begriffen. Der Verband zählte bei Jahresende 23 Sektionen mit 1856 Mitgliedern.

Die Allgemeine Kasse schliesst bei 111,548 Fr. Einnahmen und 78,947 Fr. Ausgaben mit einem Saldo von 32,601 Fr. ab. Bei den Einnahmen ist der Saldo des Vorjahres im Betrage von 63,954 Fr. eingerechnet. Die Krankenkasse weist 45,047 Fr. Einnahmen und 36,225 Fr. Ausgaben auf. Die Einnahmen der Arbeitslosenkasse beliefen sich auf 26,556 Fr., die Ausgaben auf 19,628 Fr. In die Unfallkasse flossen Einnahmen im Gesamtbetrage von 17,955 Fr., denen 7060 Fr. Ausgaben gegenüberstehen. Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich Ende 1922 auf 59,246 Fr., hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 8651 Fr. vermindert.

Ein besonderer Abschnitt ist der Bewegung der graphischen Hilfsarbeiter gewidmet, die an verschiedenen Orten gemeinsam mit den Typographen in Streik traten. Während aber zwischen dem Typographenbund und dem Schweiz. Buchdruckerverein eine vertragliche Regelung zustande kam, weigerte sich der Buchdruckerverein hartnäckig, mit dem Verband der Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe in ein Vertragsverhältnis zu treten. Ebenfalls war es bis zur Stunde nicht möglich, mit der Vereinigung schweizerischer Buchdruckereien einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Dagegen sind mit den meisten der dieser Vereinigung angehörenden Firmen Verträge abgeschlos-

sen worden, ebenso mit einigen wenigen Firmen des Schweiz. Buchdruckervereins. Ziemlich viele Hilfsarbeiter wurden gemassregelt. Der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter vertritt auf Grund der gemachten Erfahrungen den Standpunkt, dass das Druckereihilfspersonal dem Typographenbund unterstellt werden sollte. Er richtet eine diesbezügliche Eingabe an den Typographenbund, in der er auf die bestehenden Verhältnisse verweist und um eine Konferenz zur Besprechung dieser Frage nachsucht.

Stickereipersonal. Dem in der Stickereipersonalzeitung veröffentlichten Jahresbericht des Personalverbandes der Stickereiindustrie pro 1922 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Mitgliederzahl ist von 1964 auf 1691 zurückgegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stickereiindustrie von der Krise in wohl dem weitaus stärksten Masse betroffen worden ist. Von den 243 ausgetretenen Mitgliedern haben die meisten einen andern Beruf ergriffen. Die Zentralkasse verzeichnet bei 107,520 Fr. Einnahmen eine Gesamtausgabe von 101,839 Fr. Eine starke Belastungsprobe hatte die Arbeitslosenkasse zu bestehen, die im Berichtsjahre an 672 Mitglieder (34,2 Prozent) insgesamt Unterstützungen im Betrage von 134,071 Fr. ausbezahlte. Immerhin schliesst die Arbeitslosenkasse mit einem Vermögensbestand von 500 Franken ab. Das Vermögen der Zentralkasse betrug am 31. Dezember 1922 insgesamt 56,943 Franken.

Telephon- und Telegraphenarbeiter. Die Telephon- und Telegraphenunion erstattet Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1922. Die Krise hat auch ihre Rückwirkungen auf die Anstellungsverhältnisse des Bundespersonals. Die Sparmassnahmen hatten eine Reihe von Entlassungen zur Folge. Diese Erscheinung spiegelt sich auch in den Mitgliederzahlen des Verbandes wieder; die Zahl der angeschlossenen Mitglieder ist von 1739 auf 1524 zurückgegangen. Die Zentralkasse schliesst bei 53,467 Fr. Einnahmen und 47,707 Fr. Ausgaben mit einem Ueberschuss von 5760 Fr. ab. Die Sterbekasse verzeichnet 19,654 Fr. Einnahmen und 18,339 Fr. Ausgaben (davon 10,098 Fr. ausbezahlte Sterbegelder und 6950 Fr. für Ankauf von Wertschriften). Die Widerstandskasse verfügte Ende 1922 über ein Vermögen von 10,674 Franken.

Der Bericht orientiert weiter über die Tätigkeit des Zentralvorstandes und des Erweiterten Zentralvorstandes, des Sekretariates und der Redaktion, über die Beziehungen zum Gewerkschaftsbund und zum Föderativverband, sowie über die Lage der Dinge in bezug auf das Besoldungsgesetz, die Teuerungszulagen usw. Ein Schlusswort ermahnt zur Einigkeit und appelliert an die Mitglieder zur Mitarbeit an der weiteren Ausgestaltung der Organisation.

Arbeiterunion des Bezirks Winterthur. Aus dem Bericht der Arbeiterunion des Bezirks Winterthur für das Jahr 1922 geht hervor, dass deren Organe in der Berichtsperiode grosse Arbeit zu leisten hatten. Insbesondere wurde die Rechtsauskunftsstelle stark in Anspruch genommen. Es wurden insgesamt 6242 Auskünfte erteilt; inbegriffen sind in dieser Zahl die 1020 Auskünfte der gewerkschaftlichen Abteilung betreffend die Arbeitslosenfürsorge. Von den Auskunftsuchenden waren 3069 organisiert und 3121 nicht organisiert. Die Gesamtsumme der vermittelten Gelder belief sich auf 94,510 Franken.

Die Arbeiterunion war namentlich von den politischen Vorgängen stark in Anspruch genommen. Der Ausfall der Wahlen und Abstimmungen zeigt, dass sich die Stimmen des bürgerlichen Blocks und die der Linksparteien nahezu die Wage halten. So erreichte bei den Nationalratswahlen der bürgerliche Block 5593, die

Linke 5887 Stimmen. Das Städtische Besoldungsstatut wurde im Mai mit 4822 Ja gegen 4999 Nein verworfen, wobei die Kommunisten mit der bürgerlichen Rechte gegen die Vorlage stimmten.

Die gewerkschaftliche Tätigkeit konzentrierte sich auf Abwehr der geplanten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Ausser den allgemeinen Bewegungen der Holzarbeiter und der Typographen hatten sich die verschiedenen lokalen Gewerkschaftssektionen mit mehr oder weniger Erfolg gegen Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung zu wehren. Eine rege Tätigkeit entfaltete auch der Bildungsausschuss, der im Winter 1922/23 11 Veranstaltungen zur Durchführung brachte. Berichte über die genossenschaftliche Organisation vervollständigen den allseitig orientierenden Jahresbericht.

Föderativverband. Am 22. März tagte in Bern der Vorstand des Föderativverbandes. Es lag eine Austrittserklärung des Vereins Schweizerischer Lokomotivführer vor, die damit begründet wurde, dass die neuen Statuten ihn um seine Vertretung im Vorstand gebracht hätten. Sein Vertreter hatte allerdings seinerzeit den neuen Statuten zugestimmt; der Austritt wurde indessen genehmigt. Ebenso wurde der Austritt des Personals des Flugplatzes Dübendorf gutgeheissen.

Der vom Eisenbahnverband seit mehr als Jahresfrist verlangten Einberufung der paritätischen Kommission zur Besprechung der Anwendung des Art. 16 des Arbeitszeitgesetzes bei den Transportanstalten soll in nächster Zeit entsprochen werden. Der Präsident forderte die Organisationen auf, ihre diesbezüglichen Begehren bekanntzugeben. Aus dem Bericht über die unternommenen Schritte bezüglich der Kompensation des freien Samstagnachmittags ging hervor, dass vor der Abstimmung über Art. 41 des Fabrikgesetzes in dieser Richtung keine weiteren Schritte getan werden sollen.

Der Vorstand besprach darauf die Teuerungszulagen für das 2. Halbjahr 1923. Von verschiedenen Seiten scheinen Gelüste auf eine weitere Reduktion der Zulagen sich geltend zu machen. Anlässlich einer Besprechung mit dem Personalamt gab die Personalvertretung die Erklärung ab, dass eine neue Reduktion unannehmbar sei. Die Geschäftsleitung ist gewillt, die Interessen der Mitglieder mit allen Mitteln zu wahren.

Zur Revision des Besoldungsgesetzes wurde eine Resolution gefasst, in der festgestellt wird, dass die Versprechungen und Zusicherungen in bezug auf die Fertigstellung der Vorlage nicht gehalten wurden und die fordert, dass der Gesetzentwurf den eidgenössischen Räten ohne weitere Verschleppung vorgelegt werde.

Zur Zollinitiative beschloss der Vorstand unter Ablehnung der Drohungen der Rechten und des Bundesrats, keine Stellung zu nehmen und den Entscheid den einzelnen Organisationen zu überlassen. Ferner besprach der Vorstand die Revision des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz. Falls die Räte Eintreten auf die Vorlage beschliessen, wird die Geschäftsleitung Abänderungsanträge einreichen; sie nimmt grundsätzlich gegen eine Vorlage Stellung, die das Personal hinsichtlich Militärsteuer stärker belastet. Eine Umfrage des Verbandes eidg. Telephon- und Telegraphenarbeiter betr. Verschmelzung der Verbandszeitungen hat nicht das gewünschte Resultat gezeitigt; diese Angelegenheit verschwindet damit von der Tagesordnung.

Arbeiterunion Zürich. Arbeiterunion Zürich und Gewerkschaftskartell Zürich veröffentlichen im Umfang von 95 Seiten ihren Bericht für das Jahr 1922. Die Mitgliederzahl ist um 4534, von 18,173 auf 13,639 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist zum Teil eine Folge der Krise, zum Teil aber auch der kommunistischen Spaltungsarbeit.

Die Jahresrechnung des Gewerkschaftskartells schliesst bei Fr. 47,884 Einnahmen mit einem Aktivsaldo von 4444 Franken ab. Bei der Rechtsauskunftsstelle haben sich im Berichtsjahr 5298 Klienten in 5999 Fällen Rat geholt. Es wurden insgesamt 11,423 Auskünfte erteilt. Davon betrafen 3432 Lohnfragen, 2894 Arbeitslosenfragen, 2424 Kündigungen und 1715 Forderungen aus verschiedenen Titeln, Alimente usw. Für die Forderungen wurden von der Arbeitskammer insgesamt 25,220 Franken eingenommen und der Klientschaft wieder ausbezahlt.

Der Bericht enthält orientierende Angaben über die Tätigkeit des Unionsvorstandes, des Bildungsausschusses, der Zentralbibliothek, des Gewerkschaftskartells und der Arbeitskammer. Besondere Abschnitte sind dem Lohnabbau und der Arbeitszeitverlängerung, der Arbeitslosenfürsorge und dem Metallarbeiterkonflikt gewidmet. Tabellen über Löhne und Arbeitszeit auf dem Platze Zürich vervollständigen den inhaltsreichen Bericht.



Sozialpolitik.

Der Achtstundentag in Italien. Von der italienischen Regierung ist eine Verordnung über die Einführung der 48stundenwoche erlassen worden. Danach soll die normale Höchstdauer der tatsächlichen Arbeitsleistung aller Arbeiten in industriellen oder kommerziellen Betrieben nicht 8 Stunden im Tag oder 48 Stunden in der Woche überschreiten. Diese Höchstarbeitszeit gilt auch für Anstalten zur Berufsausbildung, für Wohltätigkeitsanstalten, Aemter, öffentliche Arbeiten und Krankenanstalten, vorausgesetzt, dass die Arbeiter Lohn oder anderweitige Vergütung erhalten und unter der Leitung anderer Personen tätig sind. Auf Hausdienstboten, an Bord von Schiffen beschäftigte Personen, Handelsreisende und leitende Beamte findet die Verordnung keine Anwendung. In der Landwirtschaft gilt sie für die Tagelöhner.

Als «tatsächliche Arbeitsleistung» wird jede Arbeit bezeichnet, die emsige und unablässige Anstrengung erfordert; dagegen nicht Arbeit, die ihrer Natur nach oder aus besonderen Umständen nicht unablässig ist, oder die in blosser Dienstbereitschaft oder Ueberwachung besteht. Ueberzeitarbeit von nicht mehr als zwei Stunden im Tag und 12 Stunden in der Woche oder von entsprechender durchschnittlicher Dauer während eines längeren Zeitabschnittes ist gestattet, wenn sie zwischen den beteiligten Parteien vereinbart wurde. Die Löhne müssen jedoch in diesem Fall mindestens 10 Prozent höher sein als die normalen Zeit- oder Stücklohnansätze. Die Verordnung tritt vier Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wenn Mussolini in Arbeiterschutz macht, ist Mistrauen am Platze. Auf dem Papier sieht das alles sehr nett aus. Wenn man aber weiss, dass die Fascisti die Gewerkschaften mit den brutalsten Mitteln zertrümmert und ihnen so die Möglichkeit des Widerstandes gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen genommen haben, kann man sich vorstellen, was diese grosssprecherischen Erlasse in Wirklichkeit wert sind.

Ein neues Arbeitsgesetz in Rumänien. Das vom Ministerium für Gesundheitswesen, Arbeit und soziale Wohlfahrt dem Ausschuss für Arbeitsgesetzgebung vorgelegte Arbeitsgesetzbuch enthält die folgenden Grundsätze:

Gewährleistung gleichen Schutzes für die verschiedenen Faktoren der Produktion. Achtung der Freiheit der Arbeit und Festlegung der Arbeitsverhältnisse im allgemeinen durch Tarifverträge. Die Arbeitsbedingun-